

Hygienekonzept

Beschlossen auf der Sitzung des Vorstands am 26. Mai 2020, zuletzt aktualisiert auf Basis der aktuellen CoronaSchVO am 9. Juni 2021.

1. Grundlage des Hygieneplans sind die CoronaSchVO des Landes NRW sowie die Empfehlungen des Landessportbundes NRW in der jeweils gültigen Fassung.
2. Reinigungs- und Hygieneplan
Der Reinigungs- und Hygieneplan wurde auf der Sitzung des Vorstands am 26. Mai 2020 beschlossen.
3. Corona-Koordinatorin
Auf seiner Sitzung am 12. Mai 2020 hat der Vorstand Gabriele Dingerdissen-Bögeholz zur Koordinatorin der der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie ernannt.
4. Grundsätzlich dürfen nur Vereinsmitglieder an den Angeboten teilnehmen.
Gäste/Nichtmitglieder sind nicht zugelassen. Ein "Schnuppern" durch Nichtmitglieder zum Kennenlernen des Angebots ist zulässig. Voraussetzung ist das Hinterlassen vollständiger Kontaktdaten sowie die Einverständniserklärung zum Speichern dieser Daten.
5. Sämtliche Hygienemaßnahmen sind an alle Mitglieder und ÜL kommuniziert über
 - * Email-Verteiler
 - * die Netzseite des Vereins www.bsg-bethel.de
 - * Aushang an den Sportstätten
6. In allen Veranstaltungen des Vereins werden Anwesenheitslisten geführt und an die Geschäftsstelle geschickt.
7. neu: Bei kontaktfreiem Sport ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten .
8. Der Zutritt zu den Sportstätten erfolgt
 - * einzeln und nacheinander
 - * mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz (MNS)
 - * unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter
auch in Wartebereichen außerhalb der Sportstätte
9. Alle Sportstätten werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten vor und nach Benutzung gelüftet (zuständig: ÜL bzw. Gruppenverantwortliche/r)
10. Die Nutzung von Umkleide- und Duschräumen unter Beachtung der Abstandsregelungen ist zulässig. Dennoch sollten die Teilnehmenden bereits in Sportbekleidung anreisen.

11. Alle ÜL und Gruppenverantwortlichen werden in diese Hygienemaßnahmen eingewiesen. Die Einweisung wird schriftlich bestätigt.

12. Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dieses nachweisen:

* vollständige Impfung (2. Impfung mindestens 2 Wochen alt), oder

Genesung, max. 6 Monate alt, oder

Negativtest, max. 48 Stunden alt

* Vor- und nach der Sporteinheit muss ein MNS getragen werden.

* Vor und nach der Sporteinheit werden die Hände gründlich gereinigt bzw. desinfiziert.

Bei Geimpften und Genesenen ist die Vorlage des Nachweises nur bei der ersten Teilnahme erforderlich.

13. Die Übungseinheiten sind zeitlich so zu konzipieren, dass ein zeitlicher Abstand von mindestens 10 Minuten zu den vorhergehenden bzw. nachfolgenden Angeboten eingehalten werden kann, um die Umsetzung der Hygienemaßnahmen und einen kontaktfreien Gruppenwechsel zu ermöglichen.

14. Alle genutzten Materialien werden vor und nach der Nutzung desinfiziert (zuständig ÜL, Gruppenverantwortliche). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht benutzt. Dazu zählen auch Gymnastikmatten. Sind diese erforderlich, so bringt jeder Teilnehmende eigene Matten oder zur vollständigen Bedeckung der Matten ausreichend große Handtücher mit.

15. Wenn Teilnehmende eigene Materialien zum Sportangebot mitbringen, sind diese selbst für die Desinfektion zuständig. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht zulässig.

16. Jeder Teilnehmende bringt eigene Handtücher (ausreichend groß) und Getränke zur Sporteinheit mit.

17. Sport mit Körperkontakt ist bis zu einer Gruppengröße von 25 Teilnehmenden zulässig. Sämtliche nicht-sportspezifischen Körperkontakte sind zu unterlassen.

18. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach der Sporteinheit.

Zusätzliche Bestimmungen für die Nutzung des Fitnessraumes in Adullam:

1. Grundlage des Hygieneplans für den Fitnessraum ist zusätzlich zur CoronaSchVO die Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" der CoronaSchVO Kap. VII in der jeweils gültigen Fassung.

2. (neu) Teilnehmen dürfen nur Personen, die die Bedingungen nach Abs. 12 des Hygienekonzepts nachweisen. Der Nachweis wird vor Ort durch Beauftragte der BSG Bethel kontrolliert und dokumentiert.

3. (neu) Durch die Notwendigkeit der Kontrolle der Nachweise kann der Raum nur zu festgelegten Zeiten und mit max. 4 Personen für eine Block von 50 bzw. 55 min. genutzt werden.

4. Mit dem Betreten des Raumes erklären sich die Nutzer/innen mit den vorliegenden Regelungen einverstanden.

5. Die Nutzung des Fitnessraumes ist ausschließlich Mitgliedern der BSG vorbehalten. Gäste sind nicht erlaubt.
6. Über die im Hygienekonzept der BSG Bethel im Absatz 12 gemachten Einschränkungen hinaus dürfen Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion den Raum nicht betreten.
7. Der Zutritt zum Fitnessraum erfolgt nur nach vorheriger bestätigter Anmeldung und zu festgelegten Zeiten. Die Belegungsmöglichkeit ist auf der Netzseite der BSG Bethel einsehbar.
8. Die Nutzung des Raumes erfolgt ohne Übungsleitung oder Aufsichtspersonen. Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Der Bewegungs- und Sporttherapeutische Dienst der Stiftung Bethel (im Folgenden *BSD*) als Träger des Raums behält sich eng aufeinanderfolgende Kontrollen der Einhaltung der Regeln vor. Den Weisungen der Mitarbeitenden des BSD ist unverzüglich Folge zu leisten.
9. Die Anzahl der gleichzeitigen Nutzer/innen des Fitnessraums ist auf vier Personen beschränkt.
10. Vor Betreten des Fitnessraums müssen die Hände desinfiziert werden. Das erforderliche Desinfektionsmittel bringen die Nutzer/innen selbst mit.
11. Der Raum wird mindestens zu Beginn und am Ende der Nutzung vollständig gelüftet, bei Nutzung der Cardiogeräte ist das zugehörige Fenster dauerhaft zu öffnen.
12. Alle Cardiogeräte sind mit Blickrichtung auf die Fenster aufgestellt.
13. Während der Nutzung des Raumes ist ein ausreichender Abstand (mind. 1,5m) zu anderen Nutzenden sichergestellt.
14. Jeder Nutzende bringt ausreichend große Handtücher zur vollständigen Bedeckung der Sitz- und Liegeflächen der Geräte mit. Das Mitbringen eigener Geräte ist nicht zulässig.
15. Unmittelbar nach der Nutzung wird jedes Gerät ausreichend gereinigt, die Kontaktflächen werden vollständig desinfiziert. Ausreichendes Material steht zur Verfügung. Sollte eine Desinfektion nicht möglich sein, dürfen die Geräte nicht genutzt werden.
16. Die Nutzung der Umkleieräume und Duschen ist nicht zulässig

Zusätzliche Bestimmungen für die Nutzung des Schwimmbades in Sennestadt:

1. Die BSG Bethel akzeptiert das Hygiene- und Betriebskonzept der BBF der für den Vereinsbetrieb relevanten Inhalte und das Konzept der Bielefelder schwimmsporttreibenden Vereine für das Training unter Pandemiebedingungen, beides in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die BSG Bethel schließt sich dem Hygienekonzept der AG WaSpo des Sportbunds Bielefeld an. Dieses Konzept ist Teil des Hygienekonzepts der BSG Bethel.